

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 31.07.20

und Antwort des Senats

Betr.: Geplantes Schrankensystem am Friedhof Ohlsdorf – können Friedhofsbesucher auch weiterhin barrierefrei die Gräber ihrer Angehörigen besuchen?

Einleitung für die Fragen:

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/421, teilt der Senat mit, dass der Durchgangsverkehr im Friedhof Ohlsdorf ab Herbst 2020 mit einer Schranke, die rund 448.000 Euro kosten wird, eingeschränkt werden soll. Weitere Einschränkungen soll es nach Angaben des Senats nicht geben. Die „Hamburger Morgenpost“ hatte am 12. Juni 2020 dazu berichtet: „Für Gäste des Friedhofes gibt es jedoch keine Einschränkungen. Sie können über ein elektronisches Rufsystem die Schranke öffnen lassen. Auch HVV-Busse und Gärtner sowie Vertreter von Bestattungs- und Steinmetz-Betrieben sollen weiter problemlos durchfahren können.“

Nun machen sich dennoch Friedhofsbesucher Sorgen, inwiefern eine Zufahrt nach Errichtung der Schranke gewährleistet ist. Manche Hamburgerinnen und Hamburger besuchen an einem Tag auch die Gräber mehrerer Angehöriger, die in Anbetracht der Größe des Friedhofs Ohlsdorf weit voneinander entfernt liegen können. Hier muss gewährleistet sein, dass sie mit dem Auto auf das Friedhofsgelände fahren können.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Friedhöfe -AöR- wie folgt:

Frage 1: Wann wird das Schrankensystem konkret installiert?

Antwort zu Frage 1:

Das Schrankensystem wird voraussichtlich im 4. Quartal 2020 installiert.

Frage 2: Wird es Trauergästen und Friedhofsbesuchern weiterhin möglich sein, mit dem Auto auf beziehungsweise durch den Friedhof zu fahren?

Frage 3: Falls ja, wie wird das Zufahrts- beziehungsweise Schrankensystem konkret ausgestaltet?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Trauerfeiern wird es unabhängig von der gewählten Einfahrt zum Friedhof weiterhin möglich sein, mit dem Auto durch den Friedhof zur jeweiligen Kapelle/Trauerhalle zu fahren. Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesuchern wird es weiterhin möglich sein, mit dem Auto auf den Friedhof zu fahren.

Das Schrankensystem wird in der Mittelallee Höhe Ida-Ehre-Allee installiert. Die Friedhofseinfahrten bleiben frei von Schranken. Jeder derzeit mit Kraftfahrzeugen erreichbare Straßenabschnitt wird auch künftig erreichbar bleiben. Besucherinnen und Besucher von Grabstätten oder anderen Einrichtungen müssen die entsprechende Zufahrt wählen, da sie das Schrankensystem in der Mitte des Friedhofs nicht passieren können.

Das Schrankensystem wird so ausgestattet, dass Personen, Gewerbe und Institutionen mit der nötigen Erlaubnis die Schranken mit einem Chip oder Schlüssel öffnen können. Personen mit einer nachgewiesenen Gehbehinderung gehören auch zu dieser Gruppe.

Besucherinnen und Besucher von Trauerfeiern können über eine Gegensprechstelle die Öffnung der Schranken erwirken. Für Busse wird eine Lichtschranke installiert.

Frage 4: *Falls nein, weshalb nicht, da mit dem geplanten Schrankensystem nur der Durchgangsverkehr zwischen Ohlsdorf und Bramfeld eingeschränkt werden soll?*

Frage 5: *Falls nein, wie beurteilen die zuständigen Stellen den Umstand, dass es gerade mobilitätseingeschränkten Friedhofsbesuchern sehr schwer fällt, weitere Strecken zu Fuß zu gehen? Inwiefern halten die zuständigen Stellen das für barrierefrei?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Entfällt.

Frage 6: *Wird es Gewerbetreibenden, die auf dem Friedhof Arbeiten erledigen, wie beispielsweise Bestattern, Steinmetzen oder Gärtnern, weiterhin möglich sein, mit dem Auto auf beziehungsweise durch den Friedhof zu fahren?*

Antwort zu Frage 6:

Ja, siehe dazu auch Antwort zu 2 und 3.